

LVB-Informationen

Nationale Überprüfung der Grundkompetenzen durch die EDK

Bei der 2016/17 im Auftrag der EDK erstmals durchgeführten Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) schnitten die Baselbieter Schülerinnen und Schüler unterdurchschnittlich ab, wie im Mai bekannt wurde. Insbesondere die schwachen Resultate in Mathematik (am Ende der Sek I) sowie Französisch (am Ende der Primarstufe) lassen aufhorchen. LVB-Präsident Roger von Wartburg nahm auf Einladung von Bildungsdirektorin Monica Gschwind am 24. Mai 2019 an der diesbezüglichen Medienkonferenz teil.

Der LVB begrüßt Monica Gschwinds Entscheid, eine umfassende und tabulose Analyse der Ergebnisse unter Einbezug von Anspruchsgruppen wie dem LVB durchzuführen und bis Ende Jahr einen Zwischenbericht vorzulegen. Auch wenn Panik fehl am Platz ist, sieht sich der LVB in vielen seiner Kritikpunkte der letzten Jahre bestätigt. Bei aller Vorsicht gegenüber der Aussagekraft einzelner Testverfahren ist zu konstatieren, dass die bildungspolitischen Entwicklungen zwischen der für Baselland positiven PISA-Erhebung 2006 und dem ÜGK-Prozedere 2016/17 in ihrer Gesamtheit dem Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler nicht zuträglich gewesen sein können.

Der LVB hat stets kritisiert, dass das Baselbieter Schulsystem innerhalb weniger Jahre einem tiefgreifenden Umbau unterworfen wurde, ohne dass die Wirksamkeit der einzelnen Elemente hätte abgeschätzt werden können. Einige Beispiele: Integrative Schulung, Frühfremdsprachen gemäss Passepartout, neue Lehrerausbildung an der 2006 gegründeten PH FHNW, Strukturreform von 5/4 auf 6/3 und vorgezogener Schuleintritt als Folgen von HarmoS.

Der vielleicht anschaulichste politische Widerspruch zeigt sich hinsichtlich der Integrativen Schulung: Diese hat die ohnehin grosse Heterogenität der Schulklassen noch einmal massiv erhöht. Parallel dazu wurde als Folge mehrerer Sparpakete aber der Halbklassenunterricht auf der Primarstufe, welcher die enorme Heterogenität ein wenig abzufedern vermag, abgebaut. Dass die Integrative Schulung im Wissen darum eingeführt wurde, dass es nicht annähernd genug ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt und dieses Problem bis heute nicht gelöst ist, soll auch erwähnt werden.

Sie, die LVB-Mitglieder, haben in der Vergangenheit schon mehrfach auf bestehende Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und wir haben Ihre Voten stets in die Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit eingespeist. Nicht selten mussten wir dafür harsche Kritik einstecken oder das Urteil der LVB-Mitglieder wurde in Zweifel gezogen. Im Rückblick wäre es womöglich doch schlauer gewesen, auf die Kritik aus den Reihen der Praktikerinnen und Praktiker früher einzugehen. Einige Beispiele:

- Bereits im Dezember 2014, also vor viereinhalb (!) Jahren, forderte der LVB vom damaligen Bildungsdirektor eine dringliche kantonale Evaluation des neuen Fremdsprachenunterrichts¹, weil wir aufgrund zahlreicher Meldungen unserer Mitglieder massive Zweifel hatten, dass die Ziele des Lehrplans erreichbar seien. Der LVB stand damals mit seiner Sorge allerdings alleine da.
- Im Dezember 2016 befragten wir jene Sek-I-Mitglieder, welche Fremdsprachen unterrichten, nach ihrer Einschätzung der Kompetenzen, welche die erste «Passepartout-Generation» im Sommer 2016 mitgebracht habe². Über 90% fanden, die Lernziele Französisch würden im Bereich Sprechen nicht erreicht. Dies sei unmöglich, wurde



FOTOLIA

uns damals von verschiedener Seite beschieden, schliesslich fördere Passepartout ja speziell das Sprechen. Die nun im Kontext der ÜGK präsentierte Passepartout-Zusatzerhebung weist aus, dass nur 10% der Lernenden die Lernziele im Sprechen Französisch erreichen.

- Im Frühling 2017 schliesslich vertraten knapp 80% unserer teilnehmenden Primar-Mitglieder die Meinung, die Beschäftigung mit verhaltensauffälligen und sehr lernschwachen Kindern als Folge der Integrativen Schulung gehe auf Kosten der Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne spezielle Bedürfnisse³. Wenn im Zuge der ÜGK-Resultate auf solche Wortmeldungen nun endlich besser eingegangen wird – erst recht vor dem Hintergrund der noch einmal zurückgestellten Landratsvorlage zur Speziellen Förderung –, dann könnte sich die Übung gelohnt haben.

Auch eine weitere, jahrealte Forderung des LVB holen wir an dieser Stelle erneut hervor, indem wir wissen wollen, wie viel fachfremder Unterricht an den Baselbieter Schulen erteilt wird. Gemäss unseren Informationen dürfte dies von Schule zu Schule stark variieren. Es bringt nicht viel, abgehoben über Qualität an den Schulen zu philosophieren, solange zu solchen Basics wie der Frage, ob die Lehrpersonen für die Fächer, welche sie unterrichten, auch adäquat ausgebildet sind, keine Fakten vorliegen.

Leider zeigen auch aktuelle Beispiele, dass gewisse Dinge noch immer in die falsche Richtung laufen: So wird etwa die neue Projektarbeit auf der Sek I nicht durch ein separates Unterrichtsgefäß ressourciert, sondern in der Studentafel einfach vom Deutschunterricht «abgezwackt» – auch wenn eine Projektarbeit keinesfalls einen sprachlichen Fokus haben muss, sondern beispielsweise ein handwerkliches Projekt sein kann. Ein ähnliches Problem besteht hinsichtlich der Informatik: Baselland steht ohne eigene IT-Unterrichtsgefässe interkantonal als Exot da – der Umgang mit dem Computer soll stattdessen in Mathematik und Deutsch «integriert» erlernt werden. Eigentliche Unterrichtszeit in diesen Kernfächern geht so verloren.

Zu guter Letzt ein weiterer Gedanke: Wir müssen unbedingt jene Lehrerinnen und Lehrer stärken, welche sich weigern, ihre schulischen Ansprüche zu senken. Denn dies ist leider ein weiterer unangenehmer Befund aus unserem Ressort «Beratung»: Unter teilweise massiven elterlichen Druck geraten zunehmend Lehrpersonen, die an gewissen Anforderungen festhalten. So werden die schulischen Leistungen aber wohl kaum besser werden.

Der LVB wird die Sommerwochen nutzen, um sein Argumentarium zu verfeinern und dieses danach in das «Analyse-Gremium» von Bildungsdirektorin Monica Gschwind tragen.

Weitere Informationen rund um die ÜGK finden Sie hier:

<https://www.basel.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/medienmitteilungen/nationale-ueberpruefung-der-grundkompetenzen-uegk>

¹ Heinz Bachmann: «Hält Frühfranzösisch, was es verspricht? Warum eine umfassende Evaluation bereits jetzt erforderlich ist», Ivb.inform 2014/15-03

² Roger von Wartburg und Philipp Loretz: «Neues Fremdsprachenkonzept in der Kritik. Die Ergebnisse der LVB-Befragung auf der Sek I», Ivb.inform 2016/17-03

³ Michael Weiss: «Handlungsbedarf trotz positiver Grundtendenz. Die LVB-Befragung zur Integrativen Schulung auf der Primarstufe», Ivb.inform 2016/17-04

Acht LVB-Mitglieder in den Landrat gewählt

Am 31. März 2019 hat die Baselbieter Stimmbevölkerung ihre Regierung und ihr Parlament für die kommenden vier Jahre gewählt. In beiden Fällen votierte die Stimmbevölkerung in Richtung eines Ausgleichs der politischen Kräfte. Der LVB erhofft sich vom neuen Landrat eine bessere Berücksichtigung der Anliegen aller Staatsangestellten, insbesondere in den Bereichen Lohnentwicklung und Pensionskasse.

Doch auch im Bereich der Bildung stehen wichtige Projekte an, die nur gelingen können, wenn sie ausreichend ressourciert werden. Soll etwa eine pädagogisch durchdachte Digitalisierung der Schulen gelingen, braucht es nicht nur Investitionen in Geräte, sondern auch bezahlte Weiterbildungen für die Lehrkräfte und zusätzliche spezifische Unterrichtsgefässe.

Speziell gratulieren wir allen LVB-Mitgliedern, welche in den Landrat (wieder-)gewählt wurden. Es sind dies:

- **Florence Brenzikofler (Grüne)**
- **Linard Candreia (SP)**
- **Julia Gosteli (Grüne)**
- **Andrea Heger (EVP)**
- **Jan Kirchmayr (SP)**
- **Miriam Locher (SP)**
- **Pascal Ryf (CVP)**
- **Ernst Schürch (SP)**



FOTOLIA

Ein hervorragendes Resultat erzielte auch LVB-Geschäftsleitungsmitglied **Isabella Oser** auf ihrer sehr prominent besetzten Liste der CVP Laufental. Hinter den bisherigen Landräten Marc Scherrer und Franz Meyer holte sie sich den dritten Platz und ist damit erste Nachrückende. Das Landratsmandat ist für Isabella Oser in greifbare Nähe gerückt.

Isabella Oser und Michael Weiss in den Verwaltungsrat der BLPK gewählt

Als mit Abstand grösster Personalverband des Kantons erhab der LVB für die neue Amtsperiode 2019-2023 Anspruch auf zwei Sitze im BLPK-Verwaltungsrat für sich und nominierte dementsprechend die beiden Geschäftsleitungsmitglieder Isabella Oser und Michael Weiss.

Die BLPK-Delegiertenversammlung wählte am 29. Mai 2019 unsere beiden Kandidierenden in den Verwaltungsrat. Wir gratulieren Isabella Oser und Michael Weiss und wünschen ihnen viel Energie für die anspruchsvolle und bedeutsame Aufgabe.

Nutzen Sie unser Angebot «LVB auf Schulbesuch»!

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung in Ihren Gesamtkonvent einzuladen. Viele Baselbieter Schulen aller Stufen haben in den letzten vier Jahren von diesem Angebot Gebrauch gemacht und die Rückmeldungen dazu sind hervorragend.

Gerne präsentieren wir Ihrem Kollegium unseren Verband, berichten über unsere Arbeit und zeigen gewerkschaftliche und bildungspolitische Zusammenhänge auf. Bei Bedarf können Sie auch thematische Schwerpunkte bestimmen, die wir vertieft darlegen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren! Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um einen Besuch im ersten Semester des Schuljahres 2019/20 zu vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Erfahrungsstufen-Berechnungen: eine Präzisierung und ein spektakulärer Erfolg

Auf unseren Artikel «Alles, was (nicht) recht ist – Erfahrungsstufenarithmetik» im lvb.inform 2018/19-02¹ hin haben sich etliche Mitglieder gemeldet und uns um eine Überprüfung ihrer Erfahrungsstufe gebeten.

Dabei hat sich unter anderem gezeigt, dass – entgegen der Aussage im besagten Artikel – doch die Möglichkeit besteht, wonach die Erhöhung der Lohnklasse bei gleichbleibender Funktion berechtigerweise zu einem Absinken der Erfahrungsstufe führen kann. Das ist nämlich dann der Fall, wenn eine frühere Erfahrungsstufen-Berechnung theoretisch auf eine noch tiefere Erfahrungsstufe als die tiefstmögliche Erfahrungsstufe C geführt hätte. In so einem Fall wird jeweils Erfahrungsstufe C zugewiesen, was eigentlich ein zu hoher Ansatz ist. Dies kann dann bei einer erneuten Einreichung (wie sie bei einer Anhebung der Lohnklasse vorgenommen wird) tatsächlich korrigiert werden und so zu einem Erfahrungsstufen-Verlust führen. Fairerweise muss man aber sagen, dass die betroffenen Personen zuvor aus Sicht des Systems einfach ein paar Jahre lang zu gut gefahren waren.

Die von uns vorgenommenen Überprüfungen der jeweiligen Erfahrungsstufen zeitigten auch einige Erfolge. In einem besonders bemerkenswerten Fall wurde nicht nur die Erfahrungsstufe der betroffenen Lehrperson angehoben, sondern es wurden darüber hinaus rückwirkende Einreichungskorrekturen angebracht, die brutto zu einer Lohnnachzahlung von über 18'000 CHF führten. Hier hatte der LVB erfolgreich argumentiert, dass einer Lehrkraft, die auf der Sek I unterrichtet, aber über eine Sek II-Ausbildung verfügt, bei der Berechnung der Erfahrungsjahre nicht die Anzahl Jahre, die eine Sek II-Ausbildung benötigt, abgezogen werden darf, sondern lediglich die Dauer einer Sek I-Ausbildung, da die Person sonst zusätzlich zur schlechteren Lohnklasse (durch den Unterricht auf der Sek I wird sie zwei Lohnklassen schlechter gestellt, als wenn sie auf Sek II unterrichten würde, und erhält somit sogar weniger Lohn als eine stufengerecht ausgebildete Sek I-Lehrkraft) noch einmal benachteiligt würde. Im Weiteren haben wir darauf hingewiesen, dass eine im Vergleich zur früheren Praxis tiefere Einstufung bei unvollständiger Ausbildung nicht zulässig ist, da sie sich auf Modellumschreibungen beruft, die so noch gar nicht in Kraft getreten sind.

Berücksichtigt man, dass in diesem Fall die Anhebung der Erfahrungsstufe für die noch junge Lehrperson, sofern sie im Beruf und im Kanton bleibt, über mehrere Jahrzehnte hinweg einen höheren Lohn bedeutet, kommt zu den gut 18'000 CHF Nachzahlung zukünftig kumuliert noch mindestens die doppelte Summe dazu. Die LVB-Mitgliedschaft hat sich für die betroffene Lehrperson also sicher ganz konkret «ausbezahlt»!

¹ https://www.lvb.ch/docs/magazin/2018-2019/02-Dezember-2018/14_Alles-was-nicht-recht-ist-Erfahrungsstufenarithmetik_lvb-inform_1819-02.pdf

Kantonale Auswertung der Arbeitszeiterhebung des LCH 2019



FOTOLIA

Die Ergebnisse der teilnehmenden Baselbieter Lehrpersonen an der Arbeitszeiterhebung durch den Dachverband LCH – in Zusammenarbeit mit dem Syndicat des Enseignants Romands (SER) – decken sich in zentralen Bereichen (Wochenarbeitszeit insgesamt, überproportional hohe Arbeitszeit der Teilzeitangestellten, Einschätzung zur subjektiven Belastung) mit den Deutschschweizer Mittelwerten. Der LVB schliesst sich daher den Forderungen in Richtung Abbau unbezahlter Überzeit an, die der LCH kommuniziert hat und streicht im kantonalen Kontext insbesondere die dringend erforderliche zusätzliche Ressourcierung des Klassenlehreramts auf der Primarstufe heraus. Speziell unerfreulich ist, dass die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen in Baselland, wie schon in früheren Erhebungen, deutlich unter dem Mittelwert liegt. Die dafür genannten Gründe lassen aufhorchen.

Insgesamt beteiligten sich 542 Lehrpersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft an der Erhebung. Dies entspricht 11.2% aller Lehrpersonen (inkl. schulische Heilpädagogen/-innen) auf den Stufen Kindergarten bis Sekundarstufe II. Die Ergebnisse sind für alle Stufen repräsentativ. Das durchschnittliche Arbeitspensum der teilnehmenden Baselbieter Lehrpersonen beträgt 77.3 Stellenprozent. 67.5% der Teilnehmenden haben eine Klassenlehrerfunktion inne. Im Durchschnitt sind sie 47.4 Jahre alt und blicken auf 20.2 Dienstjahre zurück.

67.8% der Lehrpersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft sind mit ihrem Beruf zufrieden. Das mag auf den ersten Blick ansprechend wirken, ist im Vergleich zum Deutschschweizer Gesamtwert mit 77.5% zufriedenen Lehrpersonen aber ein signifikant tieferer Wert. Die Gründe für die niedrigere Berufszufriedenheit sind vielfältig und lassen teilweise Rückschlüsse auf kantonsspezifische Gegebenheiten respektive Unzulänglichkeiten zu:

1. Mit Ausnahme der Gymnasien werden die geleiteten Schulen von den Lehrkräften viel weniger als Entlastung wahrgenommen (-21%) als im Deutschschweizer Durchschnitt. Der LVB erachtet die insbesondere auf der Primarstufe in Baselland klar zu niedrigen Schulleitungspensens als mitursächlich dafür. Eine Erhöhung der Schulleitungspensens ist schon lange überfällig, wird aktuell politisch diskutiert und muss nun endlich Realität werden – genau wie die eingangs erwähnte Entlastung für Klassenlehrpersonen auf der Primarstufe.
2. 82% der Volksschul-Lehrpersonen aus dem Kanton Basel Landschaft, die sich aufgrund eigener Erfahrungen diesbezüglich ein Urteil bilden können, stufen die Ressourcen für die Integrative Schulung und Förderung als nicht ausreichend ein. Dies ist zwar auch in den anderen Kantonen ein wesentlicher Kritikpunkt, die Unzufriedenheit in Baselland liegt aber noch einmal höher als im Durchschnitt. Die Politik ist gefordert, im Rahmen der revidierten Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» entsprechend Gegensteuer zu geben.

3. Mit 80% ist der kantonale Anteil der Lehrpersonen, die auch die Ressourcen für die Einführung des Lehrplans 21 als nicht ausreichend beurteilen, deutlich höher als der Deutschschweizer Anteil (54%). Die diversen Baselbieter Sparprogramme der letzten Jahre lassen grüssen. Politisch verordnete Neuerungen und deren Ressourcierung stehen im Kanton Basel-Landschaft seit langem in einem Missverhältnis.
4. Die drei grössten Belastungsfaktoren weisen alle in eine ähnliche Stossrichtung: Am häufigsten genannt werden verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, gefolgt von an die Schule delegierten Erziehungsaufgaben und der Heterogenität der Klassen. Kein Wunder also, dass die Ressourcen für die Integrative Schulung (siehe Punkt 2) als zu gering erlebt werden. Die Politik hat die Integrative Schulung forciert und beschlossen, ohne die daraus resultierenden Belastungen für die Lehrpersonen angemessen zu antizipieren und entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen. Das kann nicht so bleiben.
5. Die unbefriedigende Situation der Teilzeit-Lehrpersonen ist ein Kernpunkt der Gesamtanalyse des LCH. In Baselland ist die Unzufriedenheit der Teilzeit-Angestellten an den Schulen sogar noch grösser als im Deutschschweizer Durchschnitt. Moniert wird unter anderem, dass die Schulen in Sachen terminlicher Verfügbarkeit zu wenig Rücksicht auf die Lehrpersonen mit Teiltypen nehmen würden.

Baselland wird in den nächsten Jahren aufgrund steigender Schülerzahlen und einer Pensionierungswelle beim Personal hunderte neuer Lehrpersonen und auch viele weitere Schulleitungsmitglieder benötigen. Dabei steht unser Kanton im Wettbewerb mit anderen Kantonen. Die Politik ist gefordert: Die Rahmenbedingungen an den Schulen müssen stimmen, damit fähiges neues Personal angezogen werden kann. Der LVB wird sich dafür einsetzen.

Entscheid über Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» verschoben

Am 8. Mai 2019 wurde bekannt, dass die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) gemeinsam entschieden haben, die Vorlage unter Berücksichtigung des angelaufenen Projekts betreffend Ressourcierung der Schulleitungen der Primarstufe weiter zu beraten. Der Landrat wird deshalb erst in der nächsten Legislaturperiode über die Vorlage entscheiden.

Inhaltlich beantragt der Regierungsrat gemäss Vorlage dem Landrat eine Änderung des Bildungsgesetzes. Die Spezielle Förderung soll an den Schulen flexibler eingesetzt werden, vermehrt auch für die Unterstützung ganzer Klassen oder Gruppen und nicht mehr ausschliesslich für die individuelle Einzelförderung. Die Vorlage sieht die künftige Nutzung der Angebote der Sonderpädagogik über Lektionen-Pools vor. Zudem soll sie zu einer Vereinfachung der administrativen Abläufe und der Angebots- und Personalplanungen an den Schulen führen.

Die BKSK hat sich umfassend mit der Vorlage auseinandergesetzt und sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsverwaltung, der Schulleitungs- und Schulratspräsidienkonferenzen, des LVB und des Gemeindeverbandes ausgetauscht. Im Zuge der Kommissionsberatung wurde auch das angelaufene Projekt betreffend Ressourcierung der Schulleitungen der Primarstufe, welches von der BKSD mit den Gemeinden vorangetrieben wird, diskutiert. Aufgrund dieser Diskussion und weiterer offener Fragen musste festgestellt werden, dass die Beratung in dieser Legislatur nicht mehr abgeschlossen werden kann. Dies bedeutet, dass die Landratsvorlage erst auf das Schuljahr 2021/22 wirksam werden kann.